

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2266

KR.Nr. A 119/2012 (DBK)

Auftrag Andreas Schibli (FDP, Olten): Klare Vorgaben in der Beurteilung der Schüler und Schülerinnen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten in der Volksschule (05.09.2012)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, klare Vorgaben für die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern zu schaffen.

2. Begründung

Die Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens von Schülerinnen und Schülern ist nicht befriedigend gelöst. Der Kanton hat hier keine klaren Vorgaben geschaffen. Die Folge davon ist, dass praktisch jede Oberstufenschule das Raster zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten anders interpretiert und so die Lesbarkeit für Lehrbetriebe fast unmöglich macht. Klare Vorgaben vom Kanton werden diese Lesbarkeit fördern. Der Interpretationsspielraum ist viel zu offen bzw. es ist gar nicht klar, was wie unterschieden werden soll. Beispielweise: Wie kann ein Schüler „in hohem Masse“ pünktlich sein? Wie begegnet man einer Lehrperson „in hohem Masse“ respektvoll?

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Grundlagen für die Beurteilung

Gemäss Volksschulgesetz § 25 Absatz 3¹ erlässt das Departement für Bildung und Kultur die näheren Bestimmungen über die Notengebung und die Bedingungen für die Aufnahme, die Beförderung und den Übertritt in die einzelnen Schularten. Die Zuständigkeit dafür liegt in der Kompetenz des Departementes für Bildung und Kultur und nicht in der Kompetenz des Regierungsrates.

Die Grundlagen für die Beurteilung sind reichhaltig und im Hinblick auf das neu gestaltete Laufbahnreglement in einem breiten Prozess entwickelt worden. Die Lernziele zu den einzelnen Fächern und zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sind kantonal vorgegeben. Die tägliche Umsetzung, die zielorientierte Förderung und Beurteilung, die schrittweise Hinführung auf die Lernzielerreichung liegt bei jeder Beurteilung in der professionellen Kompetenz der einzelnen Lehrperson.

Der Lehrplan für die Volksschule (1992) beschreibt in den Kapiteln „allgemeine Leitideen“ und „didaktische Leitideen“ die pädagogische Grundhaltung und legt Grundsätze für den Unterricht und die Schülerbeurteilung fest. Er definiert die Grobziele in den einzelnen Fächern.

¹ BGS 413.111.

Das Laufbahnreglement für die Volksschule vom 12. Juli 2010¹ beschreibt die Grundsätze und Funktion für die Beurteilung der Leistungen in den einzelnen Fächern sowie im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Es definiert die Beurteilungsinstrumente und den Rahmen. Die Notenstufen werden für die einzelnen Fächer mit 1 bis 6 angegeben. Es sind Zutreffensnoten, sie geben die Zielerreichungsgrade an. Die Beurteilung der Lernziele zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird gleich gehandhabt, die Lernziele sind im Anhang 1 zu § 3 Absatz 3 verbindlich definiert. Sie gelten für die Primarschule und die Sekundarstufe I. Das Arbeits- und Lernverhalten wird in sechs und das Sozialverhalten in drei Teilbereichen mit entsprechenden Lernzielen abgebildet. Die Beurteilung der Zielerreichung ist eine professionelle Entscheidung der Lehrperson. Eine weitere Normierung bringt keine qualitative Verbesserung.

Die summative, bilanzierende Beurteilung des Verhaltens in den Bereichen Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten erfolgt am Ende jeder Beurteilungsperiode auf einer vierstufigen Skala (trifft in hohem Masse zu/trifft zu/trifft teilweise zu/trifft nicht zu) und wird im Zeugnis festgehalten. Dabei entspricht der Wert *trifft zu* der Grundnorm. Dies ermöglicht sowohl den Beurteilenden wie auch den Lesenden einen Vergleich. *Trifft zu* ist höher gewichtet als *trifft teilweise zu*, *trifft in hohem Masse zu* bleibt für hervorragende Leistungen reserviert. Mehr Interpretation ist nicht möglich und auch nicht erwünscht.

Für eine differenzierte Förderung, Beobachtung und Beurteilung der Schüler und Schülerinnen steht den Lehrpersonen eine Liste von Verhaltensmerkmalen zur Verfügung. Die Verhaltensmerkmale beschreiben Werte unserer Gesellschaft. Der Beispielskatalog zu den Verhaltensmerkmalen im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten ist auf der Homepage www.vsa.so.ch aufgeschaltet.

Die Schulen haben den nötigen Gestaltungsraum, sie können die vorgegebenen Lernziele und die Liste von Verhaltensmerkmalen gemäss Schulleitbild, Qualitätsmanagement und weiteren schuleigenen Grundlagen ergänzen und stufenspezifisch beschreiben. Die Lernziele selber sind verbindlich. Die Lernziele und die Verhaltensmerkmale werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn kommuniziert, den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und dienen als Grundlage für Zielvereinbarungen mit Schülerinnen und Schülern und für Gespräche mit Erziehungsberechtigten über das Verhalten, den Leistungsstand und die Lernentwicklung.

Die Broschüre „fördern und fordern“ wurde vor der Einführung des Laufbahnreglements allen an der Volksschule Unterrichtenden kostenlos und persönlich zugestellt. Sie unterstützt die Lehrpersonen und Kollegien in ihrer Förder- und Beurteilungspraxis und gibt Umsetzungshilfen für den Unterricht. In Kapitel 4 werden Grundlagen der zielorientierten Förderung und Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens aufgezeigt. Lehrpersonen erhalten praxisorientierte Anregungen für die Umsetzung im Unterricht.

Mit dem LehrerOffice steht den Schulen das verbindliche Schülerverwaltungssystem zur Verfügung. Es umfasst neben der elektronischen Zeugnisausstellung zahlreiche Module und Hilfsmittel zur systematischen Dokumentation von Beobachtungen und Leistungsnachweisen. Die Leistungen werden dokumentiert und am Ende einer Periode erfasst.

3.2 Entstehung

Die Erarbeitung des Laufbahnreglements fand breit abgestützt im Rahmen der Projektarbeit zur Reform der Sekundarstufe I statt. Alle Anspruchsgruppen wie die Einwohnergemeinden, die politischen Parteien, die Verbände des Gewerbes und die Organisationen der Bildung wurden in die Erarbeitung und Ausgestaltung des Laufbahnreglements einbezogen.

¹ BGS 413.412.

Der im Laufbahnreglement beschriebene Rahmen zur Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens fand grosse Zustimmung. Die Anspruchsgruppen beurteilten die Lernziele als umfassend und richtig. Es wurde angeregt, das neue Laufbahnreglement für die ganze Volksschule einzuführen. In der Vernehmlassung wurde zudem der Wunsch geäussert, jeder Schule Gestaltungsraum in der Beurteilung zu ermöglichen, gestützt auf ihr eigenes Leitbild und ihr Qualitätsmanagement. Mit der zur Verfügung gestellten Liste der Verhaltensmerkmale wurde diesem Anliegen Rechnung getragen. Mit der neuen Beurteilungsform konnte gerade auch dem Wunsch der Lehrstellenanbieter entsprochen werden, aussagekräftige Angaben zu diesen Schlüsselkompetenzen im Zeugnis auszuweisen.

3.3 Einführung und Unterstützung

Die Einführung zum Laufbahnreglement fand flächendeckend und spezifisch auf die Bedürfnisse der Beteiligten statt. An einem Schulleitungsforum wurden die Schulleitenden über die Inhalte des neuen Laufbahnreglements für die Volksschule und die ergänzenden Umsetzungshilfen sowie die Weiterbildungsangebote informiert. Dies ermöglichte den Schulleitenden, die weiteren Entwicklungsschritte für ihre Schule frühzeitig zu planen und umzusetzen.

Einführung, Weiterbildung und Beratung

- Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der Reform der Sekundarstufe I
- schulinterne Informationsveranstaltungen für Schulleitende und Lehrpersonen zum Laufbahnreglement für die Volksschule
- LehrerOffice: Jede Schule verfügt über eine ausgebildete Lehrperson (superuser) mit Ausbildung, Unterstützung vor Ort; schulinterne und individuelle Weiterbildung zur Anwendung
- breite Weiterbildungsangebote des Instituts Weiterbildung und Beratung PH FHNW
- regelmässiger Austausch der Schulleiter und Schulleiterinnen mit den Verantwortlichen des Volksschulamts; Ansprechstelle Volksschulamt.

Umsetzungshilfen

- Broschüre „fördern und fordern“, steht auch auf www.vsa.so.ch zur Verfügung
- Powerpoint-Präsentation zum Laufbahnreglement für die Volksschule und ergänzende Dokumente, stehen in elektronischer Form auf www.vsa.so.ch zur Verfügung
- Praxishilfe zur Beurteilung und Notengebung auf der Primarstufe: Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Solothurn (VSL SO), Institut Weiterbildung und Beratung www.lso.ch

Die ersten Schüler und Schülerinnen mit Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens im Zeugnis schliessen im Sommer 2014 ihre Schulpflicht ab und treten eine Lehre an oder besuchen eine weiterführende Schule. Die Lehrbetriebe werden zur Neugestaltung der Sekundarstufe I informiert. Die auf die Bedürfnisse und Fragestellungen der Lehrbetriebe ausgerichteten Veranstaltungen haben zum Ziel, dass die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen den Rekrutierungsprozess für die kommenden Jahre gezielt gestalten können.

3.4 Fazit

Die Erarbeitung des Laufbahnreglements fand breit abgestützt und unter Einbezug aller Partnerinnen und Partner statt. Der beschriebene Rahmen zur Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens fand grosse Zustimmung. Die Schulen wurden umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet, zur Umsetzung stehen den Schulen diverse Handreichungen und elektronische Hilfsmittel zur Verfügung. Die Schulen nutzen ihren Gestaltungsraum und übernehmen im Rahmen ihrer Entwicklungsarbeit ihre Verantwortung. Sie setzten sich auf Basis der definierten Lernziele mit der Umsetzung der Lernzielerreichung und der stufengerechten Beurteilungsqualität auseinander, definieren verbindliche Verhaltensmerkmale für ihre Schulen und treffen Absprachen zur Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Das Laufbahnreglement wird an allen Schulen im Kanton gemäss den Rahmenbedingungen umgesetzt. Weitere Vorgaben durch den Kanton sind nicht nötig; die Unterstützung im Rahmen kursorischer Weiterbildung für Schulen und Lehrpersonen durch das Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW ist gegeben.

Die Verantwortlichen der abnehmenden Stufe werden gezielt über die Neuausgestaltung der Sekundarstufe I informiert. Dies ermöglicht den Lehrbetrieben, den Rekrutierungs- und Selektionsprozess bewusst zu gestalten und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Hinsichtlich der dargelegten Ausführungen und in Anbetracht der Tatsache, dass für den Erlass der Bestimmungen zur Beurteilung gemäss Volksschulgesetz das Departement für Bildung und Kultur zuständig ist und der Regierungsrat zu diesem Thema nicht beauftragt werden kann, muss der Auftrag als nichterheblich erklärt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, YJP, em, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (4) Wa, YK, Eg, eac,

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer,
Postfach 123, 4528 Zuchwil

Aktuarin BIKUKO

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentsdienste